

Technische Anlage 4
zur Vereinbarung
über die Übermittlung von Daten
gemäß § 300 SGB V

Vertragsstand:	04.11.1994
Stand der Technischen Anlage:	16.06.2016
Stand der letzten Technischen Anlage:	27.09.2004
Anzuwenden ab:	Abrechnungsmonat 01/2017
Version:	007

Historie

Version	Status	Datum	Autor/ Redaktion	Abschnitt	Erläuterung
007	Abgestimmt	16.06.2016	GKV-SV und DAV		Änderungshistorie eingefügt
007	Abgestimmt	16.06.2016	GKV-SV und DAV	1	Hinweis zur Änderungshistorie eingefügt
007	Abgestimmt	16.06.2016	GKV-SV und DAV	3	Rücksendung von Datenträgern entfernt
007	Abgestimmt	16.06.2016	GKV-SV und DAV	4.1	Abschnitt aktualisiert
007	Abgestimmt	16.06.2016	GKV-SV und DAV	4.1.2	Abschnitt eingefügt
007	Abgestimmt	16.06.2016	GKV-SV und DAV	4.1.3	Dateiname von ZIP-Datei, Nutzdatendatei und Auftragsatzdatei eingefügt
007	Abgestimmt	16.06.2016	GKV-SV und DAV	4.1.4	Abschnitt aktualisiert
007	Abgestimmt	16.06.2016	GKV-SV und DAV	4.3, 4.3.1	Magnetband- und andere Kassetten sowie Disketten entfernt; Kapazitäten von CDs und DVD aktualisiert
007	Abgestimmt	16.06.2016	GKV-SV und DAV	5.1	Allgemeines zur Datenstruktur eingefügt
007	Abgestimmt	16.06.2016	GKV-SV und DAV	5.1, 5.6.3	Ergänzungen zu Graustufen- und Farb- bildern
007	Abgestimmt	16.06.2016	GKV-SV und DAV	5.2	Servicesegmente eingefügt
007	Abgestimmt	16.06.2016	GKV-SV und DAV	5.3	Tabelle Nachrichtentypen ergänzt
007	Abgestimmt	16.06.2016	GKV-SV und DAV	5.5.1	Servicesegmente eingefügt
007	Abgestimmt	16.06.2016	GKV-SV und DAV	5.5.2	Segment REC statt Verweis eingefügt Segment VWI: Feld "Imagename" aktuali- siert und Feld "Farbschema" ergänzt
007	Abgestimmt	16.06.2016	GKV-SV und DAV	5.6.3	Mehrere Ergänzungen zu Graustufen- und Farbbildern vorgenommen
007	Abgestimmt	16.06.2016	GKV-SV und DAV	6	Stufe 1: "Entpackbarkeit" und "Entschlüs- selbarkeit" eingefügt

Vereinbarung zur Datenüber- mittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 0	Seite: 1	Stand: 16.06.2016
Inhaltsübersicht				

Abschnitt	Inhalt	ab Seite
0	Inhaltsübersicht	3
1	Allgemeines	5
2	Teilnahmeverfahren / Voraussetzungen	6
3	Abwicklung des Datenaustausches	7
4	Übermittlungsarten	8
4.1	Allgemeines	8
4.1.1	Zeichenvorrat	9
4.1.2	Verschlüsselung	10
4.1.3	Dateiname	11
4.1.4	Komprimierung	12
4.2	Datenfernübertragung	13
4.3	Datenträger	14
4.3.1	Kennsätze und Dateianordnung	16
4.3.2	Transportsicherung	17
4.3.3	Dokumentation	18
5	Austauschformate	19
5.1	Allgemeines	19
5.2	Dateiaufbau	21
5.3	Nachrichtentypen	23
5.4	Nachrichtenstrukturen	24
5.4.1	Nachrichtentyp VWDT	24
5.4.2	Nachrichtentyp VWAT	25
5.5	Segmentverzeichnis	26
5.5.1	Servicesegmente	26
5.5.2	Nutzdatensegmente	31

Vereinbarung zur Datenüber- mittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 0	Seite: 2	Stand: 16.06.2016
Inhaltsübersicht				

Abschnitt	Inhalt	ab Seite
5.6	Aufbau Imagedatei	33
5.6.1	Allgemeines	33
5.6.2	Datei-Header	34
5.6.3	Aufbau IFD	35
6	Fehlerverfahren	37
7	Annahmestellen	38
8	Schlüsselverzeichnisse / Informationsstrukturdaten	39
8.1	Fehlernummernverzeichnis	39
8.2	Schlüsselverzeichnis	40
8.2.1	Imagename	40

Vereinbarung zur Datenüber- mittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 1	Seite: 1	Stand: 16.06.2016
Allgemeines				

- (1) Diese Technische Anlage zur Vereinbarung zur Datenübermittlung der Imagedaten nach § 7 der Vereinbarung nach § 300 SGB V durch Apotheken regelt organisatorische und technische Sachverhalte, die zur Erfüllung der Vereinbarung einer Regelung bedürfen.
- (2) Diese Anlage wird nach der erstmaligen Erstellung unabhängig vom Vertrag fortgeschrieben, sofern lediglich die technische Realisierung von Vertragsinhalten vorgenommen wird. Änderungen müssen durch die Vertragsparteien beschlossen werden.
- (3) Die Pflege der Technischen Anlage erfolgt durch Austausch/Ergänzung einzelner Seiten oder Abschnitte. Der Stand der letzten Änderung ergibt sich aus dem Deckblatt. Alle Änderungen werden mit der laufenden Nummer der Änderung, Änderungsdatum, ausgetauschte Seiten in der Änderungshistorie ab Seite 2 dokumentiert.

Vereinbarung zur Datenüber- mittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 2	Seite: 1	Stand: 16.06.2016
Teilnahmeverfahren / Voraussetzungen				

- (1) Weitere technische Einzelheiten zur Durchführung des Datenaustausches sind rechtzeitig vor der erstmaligen Durchführung oder Änderung des Datenaustauschverfahrens zwischen dem Absender und dem Empfänger der Daten abzustimmen.
- (2) Vor der erstmaligen Durchführung und vor Änderung des Datenaustauschverfahrens ist die ordnungsgemäße Verarbeitung durch ein Testverfahren sicherzustellen. Die Einzelheiten sind auf Basis der in Abschnitt 9 der Technischen Anlage 3 vereinbarten Grundsätze zwischen dem Absender und dem Empfänger zu vereinbaren.

Vereinbarung zur Datenüber- mittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 3	Seite: 1	Stand: 16.06.2016
Abwicklung des Datenaustausches				

- (1) Ergänzungen und Erweiterungen, die auf Grund von Vereinbarungen auf Landesebene zustande kommen, haben den Strukturen und Inhalten nach Abschnitt 5 zu entsprechen.
- (2) Über den Datenaustausch ist eine Dokumentation zu führen; diese Dokumentation ist mindestens ein Jahr aufzubewahren. Dabei sind alle Schritte - von der Initiierung bis zur Quit-
tierung der Übernahme - zu dokumentieren.
- (3) Der Absender hat die Lieferung korrekter Datenbestände bis zum Ablauf der Frist nach § 7
Abs. 1 der Vereinbarung sicherzustellen.
- (4) Werden bei oder nach der Übermittlung Mängel festgestellt, die eine ordnungsgemäße
Verarbeitung der Daten ganz oder teilweise beeinträchtigen, wird das Fehlerverfahren nach
Abschnitt 6 angewendet.
- (5) Datenträger mit personenbezogenen Daten sind nach ihrer Verarbeitung so zu löschen,
dass diese Daten nicht rekonstruiert werden können.

Vereinbarung zur Datenüber- mittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 4.1	Seite: 1	Stand: 16.06.2016
Übermittlungsarten Allgemeines				

Die Daten können per Datenträgeraustausch (vgl. Abschnitt 4.3) oder Datenaustausch (vgl. Abschnitt 4.2) übermittelt werden. Die Übermittlungsart ist bilateral zwischen Absender und Empfänger zu vereinbaren.

Vereinbarung zur Datenüber- mittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 4.1.1	Seite: 1	Stand: 16.06.2016
Übermittlungsarten Allgemeines - Zeichenvorrat				

- (1) Der Bezugscode für den Austausch digitaler Daten mit Ausnahme der Binärdaten ist der Code gemäß DIN 66 303- DRV8 (Deutsche Referenzversion des 8-Bit-Code). Dieser Code enthält die Ziffern, die Groß- und Kleinbuchstaben, Sonderzeichen sowie nationale Buchstaben, so dass eine korrekte deutschsprachige Namensschreibung ermöglicht wird.
- (2) Wenn bei der übermittelnden Stelle die technischen Voraussetzungen einer Verwendung des Codes nach Abschnitt 1 nicht vorhanden sind, kann der Code gemäß DIN 66003 DRV (Deutsche Referenzversion des 7-Bit-Code) abweichend von Absatz 1 verwendet werden.

Vereinbarung zur Datenüber- mittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 4.1.2	Seite: 1	Stand: 16.06.2016
Übermittlungsarten Allgemeines - Verschlüsselung				

Die Verschlüsselung muss gemäß der "Security Schnittstelle für den Datenaustausch im Gesundheits- und Sozialwesen" in der Version 3.1.0 vom 16.01.2015 erfolgen. Dieses Dokument ist auf www.gkv-datenaustausch.de veröffentlicht.

Vereinbarung zur Datenübermittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 4.1.3	Seite: 1	Stand: 16.06.2016
Übermittlungsarten Allgemeines - Dateiname				

(1) Der Dateiname ist wie folgt aufzubauen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Stellenanzahl	Stellen von -bis	Inhalt / Erläuterungen
1	lfd. Nummer der Lieferung	3	1-3	Aufsteigende Nummer für jede Lieferung, die in einem Kalenderjahr erstellt wurde, beginnend mit 001 für jedes Kalenderjahr.
2	lfd. Nummer der Dateien innerhalb einer Lieferung	4	4-7	Aufsteigende Nummer für jede übermittelte Datei innerhalb einer Lieferung
3	Erstellungsjahr	1	8	Format: J Einzutragen ist die letzte Ziffer des Jahrgangs, in dem die Datei erstellt wurde. Beispiel: Für den Abrechnungsmonat 12/94 wird die Lieferung im Januar 1995 erstellt. Als Jahr ist im Dateinamen 5 anzugeben.
4	Klassifikation	3	9 - 11	Eintrag = "IMG" für Vorlaufdatei "TIF" für Imagedatei

(2) Der Dateiname ist generell in Großbuchstaben anzugeben.

(3) Mit Rücksichtnahme auf die Erstellung unter DOS ist ein Dezimalpunkt vor der Klassifikation zulässig (gilt nicht für das Segment VWD).

(4) Der Dateiname der unverschlüsselten ZIP-Datei (siehe Abschnitt 4.1.4) lautet:
<E|T>IMG<4-stellige Nummer>, z.B. EIMG0001.ZIP

(5) Der Dateiname der verschlüsselten Nutzdatendatei (siehe Abschnitt 4.1.4) lautet:
<E|T>IMG<4-stellige Nummer>.AUF, z.B. EIMG0001

(6) Der Dateiname der unverschlüsselten Auftragsdatei (siehe Abschnitt 4.1.4) lautet:
<E|T>IMG<4-stellige Nummer>, z.B. EIMG0001.AUF

wobei gilt:

- E für Echtdaten und T für Testdaten
- IMG als neu einzuführende Verfahren_Kennung (Dateityp)
- 4-stellige Nummer als Transfer_Nummer

Vereinbarung zur Datenüber- mittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 4.1.4	Seite: 1	Stand: 16.06.2016
Übermittlungsarten Allgemeines - Komprimierung				

Zur Komprimierung wird das Zip-Deflate-Verfahren eingesetzt.

Die Referenz zum ZIP-Format befindet sich hier:

<https://pkware.cachefly.net/webdocs/casestudies/APPNOTE.TXT>

Der Algorithmus unter "Compression Method" ist im Header eines ZIP-Archivs auf "0 - Store" zu setzen.

Vereinbarung zur Datenüber- mittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 4.2	Seite: 1	Stand: 16.06.2016
Übermittlungsarten Datenfernübertragung				

(1) Es ist das Verfahren zur Datenfernübertragung nach Abschnitt 4.2 ff der Technischen Anlage 3 anzuwenden.

Vereinbarung zur Datenüber- mittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 4.3	Seite: 1	Stand: 16.06.2016
Übermittlungsarten Datenträger				

- (1) Als Datenträgermedien sind CD-ROM, DVD-R und DVD+R zulässig.
- (2) Recordable-CD-ROMs sind mit 12 cm Durchmesser gemäß ISO-9660 Standard und einer Datenkapazität von 700 MB zu verwenden. Es dürfen sich mehrere Dateien auf einer CD-ROM befinden. Eine Datei darf sich nur über eine CD-ROM erstrecken. Auf der CD-ROM dürfen keine Unterverzeichnisse eingerichtet werden. Alle auf der CD-ROM befindlichen Dateien müssen sich im Wurzelverzeichnis befinden.
- (3) DVD sind im UDF-Format mit 11 cm Durchmesser, Rohling-Typ DVD-5 mit max. 9 GB Speicherkapazität gemäß ISO-9660 Standard zu verwenden. Es dürfen sich mehrere Dateien auf einer DVD befinden. Eine Datei darf sich nur über eine DVD erstrecken. Auf der DVD dürfen keine Unterverzeichnisse eingerichtet werden. Alle auf der DVD befindlichen Dateien müssen sich im Wurzelverzeichnis befinden.
- (4) Das absendende System muss nach jedem Segment zusätzlich das Steuerzeichen CR/LF (carriage return, line feed) als Segmentbegrenzer verwenden.

Vereinbarung zur Datenüber- mittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 4.3.1	Seite: 1	Stand: 16.06.2016.
Übermittlungsarten Datenträger - Kennsätze und Dateianordnung				

(1) Bei der Datenübermittlung auf Datenträgern wird jedes Segment einer Vorlaufdatei als physischer Einzelsatz dargestellt.

Vereinbarung zur Datenüber- mittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 4.3.2	Seite: 1	Stand: 16.06.2016
Übermittlungsarten Datenträger - Transportsicherung				

(1) Die Datenträger sind mit Etiketten zu versehen, aus denen Name, Adresse, Institutionskennzeichen, Datenträgerkennzeichen (z.B. Bandnummer) des Absenders, Code nach Abschnitt 4.1.1 und das Wort "Imagedatei" sowie die laufende Nummer der Lieferung nach Abschnitt 4.1.2 Abs. 1 Nr. 1 ersichtlich sind. Unmittelbar nach der Erstellung des Datenträgers ist der Schreibschutz zu aktivieren.

Vereinbarung zur Datenüber- mittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 4.3.3	Seite: 1	Stand: 16.06.2016
Übermittlungsarten Datenträger - Dokumentation				

(1) Für den Datenträgeraustausch werden Transportbegleitzettel in Anlehnung an die DIN 31 632 verwendet. Eine Durchschrift / Kopie des Begleitzettels ist dem Empfänger mit gleicher Post zuzusenden.

(2) Der Transportbegleitzettel hat die folgenden Mindestinhalte zu umfassen:

- Überschrift = Datenträgerbegleitzettel
- Datenübermittlungsverfahren = Apotheken
- Verwendeter Code nach Abschnitt 4.1.1
- Absendername und Anschrift inkl. IK des Absenders
- Empfängername und Anschrift inkl. IK des Empfängers
- Inhalt der Lieferung = IMAGE
- Anzahl der Dateien
- Gesamtanzahl der Datenträger des Übermittlungsarchivs
- Betriebssystem, mit dem der Datenträger erstellt wurde (optional)
- Blockungsfaktor
- Art des Datenträgers
- Bandnummer des 1. - n. Datenträgers
- Erstellungsdatum
- Datum/Unterschrift
- Name und Telefonnummer des Bearbeiters/der Bearbeiterin
- Abrechnungsmonat/-jahr

Vereinbarung zur Datenüber- mittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 5.1	Seite: 1	Stand: 16.06.2016
Austauschformate Allgemeines				

1. Zur Minimierung des Austauschvolumens wird eine Strukturierung verwendet, die es erlaubt, dass nur die tatsächlich benötigten Inhalte übermittelt werden. Die Datensätze (Segmente) und Datenfelder (Datenelemente) sind in ihrer Länge variabel. Ihr Inhalt muss im Gegensatz zu Datensätzen fester Länge nicht mit Leerzeichen oder Nullen gefüllt werden.
2. Eine Übermittlungsdatei besteht aus Nachrichten. Nachrichten bestehen aus Segmenten. Segmente bestehen aus Datenelementen und/oder Datenelementgruppen. Datenelementgruppen bestehen aus Datenelementen.
3. Die Übermittlungsdatei ist eine Zusammenfassung von Nachrichten
 - eines Absenders für einen Empfänger oder
 - eines Absenders zur Verteilung über eine Annahmestelle an mehrere Empfänger (Nutzer) oder
 - eines oder mehrerer Absender; die von einer Annahmestelle an die endgültigen Empfänger (Nutzer) weiterzuleiten sind. Innerhalb einer Übermittlungsdatei ist die Reihenfolge der Nachrichten beliebig. Innerhalb einer Nutzdatendatei können keine unterschiedlichen Nachrichtentypen übermittelt werden.
4. Die Nachricht ist eine Zusammenfassung aller Segmente, die zur Darstellung eines Geschäftsvorfalles erforderlich sind. Innerhalb einer Nachricht stehen die Segmente in einer fest definierten Reihenfolge.
5. Das Segment ist die Zusammenfassung von logisch zusammenhängenden Datenelementen und/oder Datenelementgruppen (z.B. Versicherteninformationen, Beträge). Es ist vergleichbar mit einem Datensatz. Innerhalb eines Segments stehen die Datenelemente und/oder Datenelementgruppen in einer fest definierten Reihenfolge.
6. Die Datenelementgruppe ist eine Zusammenfassung von Datenelementen mit Informationen, die in einem sachlichen oder logischen Zusammenhang stehen (z.B. Datum und Uhrzeit, Version und Versionsnummer). Innerhalb einer Datenelementgruppe stehen die Datenelemente in einer fest definierten Reihenfolge.
7. Das Datenelement ist die kleinste Einheit, die eine Information darstellt. Es ist vergleichbar mit einem Datenfeld.

Vereinbarung zur Datenüber- mittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 5.1	Seite: 2	Stand: 16.06.2016
Austauschformate Allgemeines				

(1) Der Austausch der Daten erfolgt auf der Basis der folgenden Dokumente: TIFF(TM), Revision 6.0, Final - June 3, 1992 und DRAFT TIFF Technical Note #2, March 17, 1995

(2) Es ist das KKS-Verfahren analog Technischer Anlage 3, Abschnitt 4.1.3 anzuwenden.

Ergänzungen zum KKS-Auftragssatz gemäß Technische Anlage 3, Abschnitt 4.1.3:

- Stellen 28-32: VERFAHREN_KENNUNG_SPEZIFIKATION "TA400"
- Stellen 179-190: Dateigröße der unverschlüsselten ZIP-Datei
- Stellen 203-204: Zeichensatz BI = binär
- Stellen 205-206: Komprimierung 03 = ZIP

(3) IMG- und TIFF-Dateien (siehe unten) werden in einem ZIP-File bereitgestellt. Das ZIP-File enthält Daten für genau einen Empfänger pro Jahr/Monat. Es enthält KEINE Dateierordner.

(4) Die Übermittlung der Daten erfolgt im Rahmen eines Übermittlungsarchivs.

(5) Ein Übermittlungsarchiv beinhaltet folgende Dateitypen:

- Vorlaufdatei (IMG)
- Imagedatei (TIF)

(6) Innerhalb eines Übermittlungsarchivs ist die Vorlaufdatei nur einmal vorhanden. Die Vorlaufdatei beinhaltet alle Informationen über Absender, Zeitraum, Empfänger und Inhalt. Sie ist analog den Regeln nach Abschnitt 5 ff der Anlage 3 aufgebaut.

(7) Imagedateien sind innerhalb eines Übermittlungsarchivs n-mal vorhanden. Jede Imagedatei enthält die Daten von maximal 1000 Images.

(8) Je Imagedatei ist eine Nachricht (Segmente UNH bis UNT) zu bilden.

(9) Bei einem Wechsel des Institutionskennzeichens der Krankenkasse (im Segment UNH) ist eine neue Imagedatei mit dazugehörigen UNH-/UNT-Segmenten zu bilden.

(10) Die Eindeutigkeit der Imagedatei wird durch die Angaben im Dateinamen sichergestellt.

Je Verordnungsblatt ist in der Regel ein bitonales-Image zu liefern. Wenn dessen Qualität für die Verarbeitung im Leistungserbringerrechenzentrum zu schlecht ist, kann stattdessen ein Graustufen- oder Farbbild geliefert werden. Bitonale Bilder sollen i.d.R. die Größe von 50 KB nicht überschreiten. Graustufen- und Farbbilder sollen i.d.R. die Größe von 200 KB nicht überschreiten.

Vereinbarung zur Datenüber- mittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 5.2	Seite: 1	Stand: 16.06.2016
Austauschformate Dateiaufbau				

1. Jede Datei und jede Nachricht wird von Servicesegmenten eingeschlossen, die im Wesentlichen dem Konzept von Vor- und Nachlaufsätzen entsprechen.
2. Jedes Segment beginnt mit einem Datenelement zur Segmentbezeichnung und endet mit einem Segmentendekennzeichen. Als Segmentendekennzeichen ist das Hochkomma (') zu verwenden. Das Segmentendekennzeichen ist unmittelbar nach dem letzten mit Inhalt belegten Datenelement anzugeben. Segmente, für die kein Inhalt vorhanden ist, können, sofern sie Kann-Segmente sind, ausgelassen werden.
3. Datenelemente oder Datenelementgruppen werden durch ein Pluszeichen (+) voneinander getrennt. Kann-Datenelemente, die keinen Inhalt aufweisen, sind wegzulassen.

Beispiel zur Darstellung des Kannelements ohne Inhalt:

Segmentausschnitt: +Musselement+Kannelement+Musselement

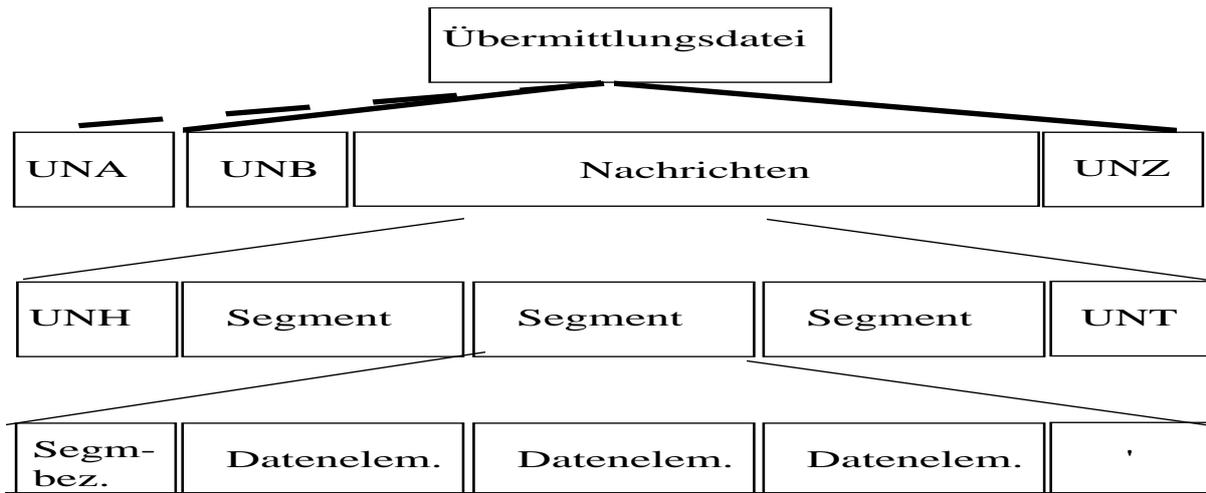
Darstellung bei Auslassung des Kannelements: +Inhalt Musselement++Inhalt Musselement

Steht das Kann-Datenelement am Ende eines Segments und ist kein Inhalt vorhanden, ist anstelle des Kann-Datenelements das Segmentendekennzeichen anzugeben. Innerhalb einer Datenelementgruppe sind die Datenelemente durch einen Doppelpunkt (:) voneinander zu trennen.

4. Zur Definition negativer Werte ist dem Datenelement das Minuszeichen (-) voranzustellen. Es belegt eine eigene Stelle (z.B. +-1000+).

Vereinbarung zur Datenübermittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 5.2	Seite: 2	Stand: 16.06.2016
Austauschformate Dateiaufbau				

5. Jede Datei ist wie folgt aufzubauen:



Seg-ment-bez.	Hiera-chie-ebene	Seg-ment-art	Seg-ment-typ	Wie-derho-lungs-faktor	Erläuterung
UNA	1	K	Service	1	Festlegungssegment einer Datei und dient zur Festlegung der in der Datei verwendeten Trennzeichen. Das Segment wird nur bei Bedarf (z. B. Änderung der festgelegten Trennzeichen) übertragen.
UNB	1	M	Service	1	Kopfsegment einer Datei und dient zur Eröffnung, Identifizierung und Beschreibung der Datei.
UNH	2	M	Service	N	Kopfsegment einer Nachricht und dient dazu, eine Nachricht zu eröffnen, zu identifizieren und zu beschreiben.
	3	M	Nutz-daten		Segmente entsprechend Nachrichtentypbeschreibung.
UNT	2	M	Service	N	Endesegment einer Nachricht. Beendet eine Nachricht und ermöglicht die Prüfung auf Vollständigkeit.
UNZ	1	M	Service	1	Endesegment einer Datei. Beendet eine Datei und ermöglicht die Prüfung auf Vollständigkeit.

Vereinbarung zur Datenüber- mittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 5.3	Seite: 1	Stand: 16.06.2016
Austauschformate Nachrichtentypen				

(1) Folgende Nachrichtentypen sind zu verwenden:

Nachrichtentyp	Version	gültig ab	gültig bis	Erläuterung
VWAT	01	1.1.96		Beschreibung des Übermittlungsarchivs
VWDT	01	1.1.96		Beschreibung des Imagedateien innerhalb eines Übermittlungsarchivs

Vereinbarung zur Datenübermittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 5.4.1	Seite: 1	Stand: 16.06.2016
Austauschformate Nachrichtenstrukturen - Nachrichtentyp VWDT				

(1)Version 1:

Segment-bez.	Hierarchieebene	Segment-art	Segment-typ	max. Wiederholungs-faktor	Wiederholungs-bezug	Erläuterung
REC	3.1	K	Nutzdaten	1	Nachricht	Segment dient als Referenz auf eine Rechnung oder einen Auftrag, auf die sich die Lieferung bezieht.
VWD	3.1	M	Nutzdaten	1 N	Datei je Nachricht	Das Segment enthält die Daten für die Beschreibung der Imagedatei.
VWI	3.1.1	M	Nutzdaten	1 N	Image Datei	Das Segment definiert die Position des einzelnen Image innerhalb einer Datei.

Vereinbarung zur Datenübermittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 5.4.2	Seite: 1	Stand: 16.06.2016
Austauschformate Nachrichtenstrukturen - Nachrichtentyp VWAT				

(1)Version 1:

Segment-bez.	Hierarchieebene	Segment-art	Segment-typ	max. Wiederholungs-faktor	Wiederholungs-bezug	Erläuterung
VWA	3.1	M	Nutzdaten	1	Nachricht	Das Segment enthält die Daten für die Beschreibung des Übermittlungsarchivs.

Vereinbarung zur Datenübermittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 5.5.1	Seite: 1	Stand: 16.06.2016
Austauschformate Segmentverzeichnis – Servicesegment UNA				

Segment/ Feld- position	Datenelement- bezeichnung	Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
UNA-01	Festlegungssegment	3		AN	M	= UNA
UNA-02	TZ innerhalb Datenelemente	1		AN	M	'.' (Trennzeichen innerhalb zusammengesetzter Datenelemente)
UNA-03	TZ Datenelemente	1		AN	M	'+' oder anderes Zeichen als Trennzeichen für Datenelemente
UNA-04	Dezimalzeichen	1		AN	M	'.'
UNA-05	Aufhebungszeichen	1		AN	M	'?' (für Steuerzeichen; Rücksetzung des nachfolgenden Sonderzeichens auf seine ursprüngliche Bedeutung. Z.B. ?: bedeutet, dass es sich um einen normalen Doppelpunkt handelt und nicht ein Trennzeichen für ein Gruppendatenelement.)
UNA-06	Reserviert	1		AN	M	blank als Leerzeichen
UNA-07	Segmentendezeichen	1		AN	M	''' (Kennzeichen für das Ende eines Segments.)

Vereinbarung zur Datenübermittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 5.5.1	Seite: 2	Stand: 16.06.2016
Austauschformate Segmentverzeichnis – Servicesegment UNB				

Segment/ Feld- position	Datenelement- bezeichnung	Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
UNB-01	Kennung	3		AN	M	= UNB
UNB-02	Syntax					'UNOC:3', soweit nach der techn. Ausstattung bei der übermittelnden Stelle nicht möglich: 'UNOB:2'
	Syntax-Kennung	4		AN	M	UNOC bzw. UNOB
	Syntax-Version	1		AN	M	3 bzw. 2
UNB-03	Absender der Datei	9		AN	M	Institutionskennzeichen des Absenders, im Apothekenverzeichnis '99999999'
UNB-04	Empfänger der Datei	9		AN	M	Institutionskennzeichen des Empfängers mit Entschlüsselungsbefugnis, laut Kostenträgerverzeichnis. '99999999' bei Datei für eine Mailbox
UNB-05	Datum-Uhrzeit					JJJJMMTT:HHMM (zusammengesetztes Datenelement)
	Datum	8		N	M	= Erstelldatum der Datei
	Uhrzeit	4		N	M	= Erstelluhrzeit der Datei
UNB-06	Dateinummer	5		AN	M	fortlaufende Nummer innerhalb eines Jahres, beginnend mit 00001
UNB-07	Reserviert	1		AN	K	+ (Platzhalter)
UNB-08	Dateiname	11		AN	M	Inhalt entsprechend 4.1.3

Vereinbarung zur Datenübermittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 5.5.1	Seite: 3	Stand: 16.06.2016
Austauschformate Segmentverzeichnis – Servicesegment UNH				

Segment/ Feld- position	Datenelement- bezeichnung	Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
UNH-01	Kennung	3		AN	M	= UNH
UNH-02	Nachrichtenreferenz	14		AN	M	Stellen 1 - 9 = IK des Absenders Institutionskennzeichen der übermittelnden Stelle Stellen 10 - 14 = lfd. Nummer Jede Nachricht innerhalb einer Datei ist fortlaufend mit 00001 beginnend zu nummerieren. Bei einem evtl. Überlauf der lfd. Nummer ist eine weitere Datei zu übermitteln.
UNH-03	Nachrichtenennung - Nachrichtentyp - Versionsnummer - Freigaben-Nr. des Typs - Verwaltende Organisation Kostenträgerdatei: Nachrichtenennung Typ Version Freigabenummer Verwaltende Organisation	..11 4 2 ..3 ..2 4 2 3 2		AN AN AN AN AN AN AN	M M M M M M M	Datenelementgruppe Kurzbezeichnung des Nachrichtentyps lt. Abschnitt 5.3 Versionsnummer des Nachrichtentyps lt. Abschnitt 5.3, z.B. VWAT:01 Inhalt = 0 ("Null" muss angegeben werden) Inhalt = 0 ("Null" muss angegeben werden) Beispiel: VWAT:01:0:0 Beispiel: `VWAT:01:001:KV` `VWAT` `01` `001` `KV`
UNH-04	Zuordnungs-Ref.-Nr.	9		AN	M	Je nach Austauschrichtung und Zweckbestimmung der Daten das IK des Empfängers, für den die Nachricht letztendlich bestimmt ist.

Vereinbarung zur Datenübermittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 5.5.1	Seite: 4	Stand: 16.06.2016
Austauschformate Segmentverzeichnis – Servicesegment UNT				

Segment/ Feld- position	Datenelement- bezeichnung	Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
UNT-01	Kennung	3		AN	M	= UNT Endeselement zum Kopfsegment UNH
UNT-02	Anzahl Segmente im- Nachrichtentyp	..6		N	M	Anzahl der Segmente von UNH bis UNT (ein- schl. UNH und UNT)
UNT-03	Nachrichtenreferenz	14		AN	M	Inhalt entsprechend dem Inhalt des Datenele- ments "Nachr.Ref.-Nr." des Segments "UNH"
	Kostenträgerdatei:	5		AN	M	wie in UNH

Vereinbarung zur Datenüber- mittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 5.5.1	Seite: 5	Stand: 16.06.2016
Austauschformate Segmentverzeichnis – Servicesegment UNZ				

Seg- ment/ Feld- position	Datenelement- bezeichnung	Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
UNZ-01	Kennung	3		AN	M	= UNZ Endesegment zum Kopfsegment UNB
UNZ-02	Anzahl Nachrichtentypen Datei	..6		N	M	Anzahl der UNH's in der Datei
UNZ-03	Dateinummer	5		AN	M	Dateinummer entsprechend Nutzdatenkopfsegment

Vereinbarung zur Datenübermittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 5.5.2	Seite: 1	Stand: 16.06.2016
Austauschformate Segmentverzeichnis - Nutzendatensegmente				

Segment/ Feld- position	Datenelement- bezeichnung	Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt / Erläuterungen
REC-01	Rechnung/Zahlung	3		AN	M	= REC
REC-02	Rechnungsnummer	..20		AN	M	Rechnungsnummer des Zahlungsempfängers. Es muss sich um eine eindeutige nachrichtentyp-übergreifende Rechnungsnummer handeln
REC-03	Datum	8		N	M	= JJJJMMTT Rechnungsdatum
REC-04	Rechnungsart	1		N	M	Schlüssel lt. Abschnitt 8.2.12 TA 3 Rechnungen mit der Rechnungsart 7 (sortiert nach IK) sind vor die Rechnungen mit der Rechnungsart 6 zu sortieren
REC-05	Datum	8		N	M	= JJJJMMTT Anzugeben ist der letzte Tag des Abrechnungszeitraums
REC-06	Währungseinheit	3		AN	M	Schlüssel: Euro =EUR
REC-07	Leistungserbringertyp	1		AN	M	Unterscheidung des Leistungserbringers; Schlüssel lt. Abschnitt 8.2.24 TA 3

Segment	Datenelementbezeichnung	Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt/Erläuterungen
VWA	Verwaltungsdaten Übermittlungsarchiv	3		AN	M	= VWA
VWA-01	Anzahl Dateien	..5		N	M	Anzahl der Dateien im Übermittlungsarchiv
VWA-02	Erstellungsdatum	8		N	M	Format = JJJJMMTT bezogen auf das Übermittlungsarchiv. Es ist das Datum der Bereitstellung anzugeben.
VWA-03	Anzahl Datenträger	..2		N	M	
VWA-04	Anzahl Imagedateien	..4		N	M	Anzahl Imagedateien innerhalb des Archivs

Segment	Datenelementbezeichnung	Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld- Typ	Feld- Art	Inhalt/Erläuterungen
VWD	Verwaltungsdaten Image-datei	3		AN	M	= VWD
VWD-01	Dateiname Image	11		AN	M	Dateiname der Imagedatei des Übermittlungsarchivs nach Abschnitt 4.1.2. Ein Dezimalpunkt bei Erstellung unter DOS ist jedoch nicht anzugeben
VWD-02	Erstellungsdatum	8		N	M	Format = JJJJMMTT
VWD-03	ID-Krankenkasse	9		N	M	IK der Stelle, die die Daten auf Seiten der Krankenkassen verwaltet (z.B. Servicezentrum).
VWD-04	Anzahl Images	..4		N	M	Anzahl Images in der Datei
VWD-05	Dateigröße	..10		N	M	Dateigröße in Byte

Vereinbarung zur Datenübermittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 5.5.2	Seite: 2	Stand: 16.06.2016
Austauschformate Segmentverzeichnis - Nutzdatensegmente				

Seg-ment	Datenelementbezeichnung	Anz. Stell.	Dez. Stell.	Feld-Typ	Feld-Art	Inhalt / Erläuterungen
VWI	Verwaltungsdaten Image	3		AN	M	= VWI
VWI-01	Imagename (Belegnummer)	18		AN	M	Der Imagename muss identisch sein mit der nach der Technischen Anlage 3 im Segment INV-05 gemeldeten Belegnummer
VWI-02	Position	..12		N	M	Position des Images innerhalb der Datei in Byte, errechnet ab Dateibeginn (Offset)
VWI-03	Farbschema	1		N	K	1 = Graustufen 3 = Farbe mit RGB- bzw. YCbCr-Farbschema 4 = Farbe mit CMYK-Farbschema 5 = Farbe mit CMYK-Farbschema 6 = Farbe mit YCbCr-Farbschema Bei bitonalen Schwarzweiß-Bildern ist dieses Feld nicht anzugeben.

Vereinbarung zur Datenüber- mittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 5.6.1	Seite: 1	Stand: 16.06.2016
Austauschformate Aufbau Imagedatei - Allgemeines				

- (1) In einer Imagedatei sind maximal 1000 Images zu speichern.
- (2) Die Datei beginnt mit einem 8-Byte-Datei-Header. Am Ende des Headers befindet sich ein Zeiger, der auf das erste Image (IFD= Image File Directory) zeigt. Das IFD enthält alle Kenndatensätze zur Beschreibung eines Images. Am Ende eines IFD befindet sich der Zeiger, der auf das nächste IFD verweist.
- (3) Alle verwendeten Zeiger definieren eine Byte-Position. Sie wird errechnet vom Beginn der Datei. Der letzte Zeiger hat den Wert 0000.
- (4) Die binären Imagedaten (Bildinformationen) werden außerhalb des IFD innerhalb der Datei abgelegt. Vom IFD zeigt ein Zeiger auf diese Daten.

Vereinbarung zur Datenübermittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 5.6.2	Seite: 1	Stand: 16.06.2016
Austauschformate Aufbau Imagedatei - Datei-Header				

Feldbezeichnung	Stellen von-bis	Anz. Stellen	Dez. Stellen	Feld-Typ	Feld-Art	Bemerkungen
						TIFF Dateiheder
Byte-Sequenz	0-1	2		B		'II' = Hex. 4949 für 'little-endian' Format
Kennzeichen	2-3	2		B		Ein Kennzeichen für TIFF-Dateien mit der Nummer '42' = Hex. 002A
Zeiger	4-7	4		B		Ein Pointer, der auf den ersten Dateieintrag weist.

Vereinbarung zur Datenübermittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 5.6.3	Seite: 1	Stand: 16.06.2016
Austauschformate Aufbau Imagedatei - Aufbau IFD				

- (1) Ein IFD enthält alle Kessätze (TAG) eines Image. Alle TAG sind 12 Byte lang und haben eine laufende Nummer als Identifikationsmerkmal. Die TAG sind innerhalb des IFD aufsteigend sortiert einzutragen. Alle nachfolgenden TAG müssen je Image einmal vorkommen.
- (2) Die TAGs sind Sätze mit fester Satzlänge von 12 Byte Länge, die einem festen Aufbau unterliegen. Die ersten beiden Bytes enthalten die Nummer des TAGs, die Byte 3-8 spezifizieren den Typ und die Anzahl der Felder der Nutzdaten. Wann immer die Nutzdaten in den Bytes 9-12 Platz finden, werden sie dort abgelegt. Im anderen Fall wird ein Pointer (Zeiger) auf die (längeren) Daten gespeichert.
- (3) Die binären Imagedaten der bitonalen Schwarzweiß-Bilder werden nach CCITT Group IV komprimiert (Huffman-Algorithmus). Die binären Imagedaten der Graustufen- und Farbbilder werden JPEG komprimiert (TIFF Compression Scheme 7).
- (4) Das IFD ist wie folgt aufzubauen:

Tag-Bezeichnung	TAG	Feld-art	Inhalt	Beschreibung
Anzahl Einträge		M		Keine Tag-Nr. Es ist die Anzahl der TAGs als 2-Byte-Integer-Wert vor dem ersten TAG eines IFD anzugeben.
Image Width	256	M	* 1	Anzahl der Reihen für die Pixelinformationen (Strips)
Image Length	257	M	*	Anzahl der Zeilen (Scanlines)
Bits Per Sample	258	K	8 oder [8, 8, 8] oder [8, 8, 8, 8]	Anzahl der Bits pro Farbkomponente. Bei Graustufen-Bildern ist hier der Wert 8, bei Farbbildern sind, abhängig vom Farbschema (TAG 262), 3 Werte [8, 8, 8] für RGB bzw. YCbCr oder 4 Werte [8, 8, 8, 8] für CMYK anzugeben. Bei bitonalen Schwarzweiß-Bildern ist dieses Tag nicht anzugeben.
Compression	259	M	4 oder 7	4= CCITT Group 4 Komprimierung (Schwarzweiß, bitonal) 7=JPEG Komprimierung (Graustufe und Farbe)
Photometric Interpretation	262	M	0, 1, 2, 5 oder 6	Schwarzweiß, bitonal: Alle Bilder sollen schwarz auf weiß sein (Wert=0); d.h. Hintergrund-Pixel werden als 0 kodiert. Graustufen: hier ist der Werte 1 (BlackIsZero) anzugeben. Farbe: hier ist der Wert 2 (RGB), 5 (CMYK) oder 6 (YCbCr) anzugeben.
Fill Order	266	M	1 oder 2	Dieses TAG legt die Reihenfolge der Bits im Byte fest. 1 = von oben links nach unten rechts 2 = von unten rechts nach oben links
Document Name	269	M	*	Der Name des Dokumentes entsprechend Anlage 1 Nr. 5
Strip Offsets	273	M	*	Abstand der Strip-Datensätze in Byte in der Datei
Orientation	274	M	1	Die Orientierung des Images wird mit dem Default-Wert '1' verbindlich vorgeschrieben, d.h. die erste Reihe ist die oberste Reihe und die ersten Spalte ist an der linken Seite
Samples Per Pixel	277	K	1, 3 oder 4	Anzahl der Komponenten pro Pixel. 1 = Graustufen 3 = Farbe mit RGB- bzw. YCbCr-Farbschema 4 = Farbe mit CMYK-Farbschema Bei bitonalen Schwarzweiß-Bildern ist dieses Tag nicht anzugeben.

1* = Vom Programm einzutragende Werte.

Vereinbarung zur Datenübermittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 5.6.3	Seite: 2	Stand: 16.06.2016
Austauschformate Aufbau Imagedatei - Aufbau IFD				

Tag-Bezeichnung	TAG	Feld-art	Inhalt	Beschreibung
Rows Per Strip	278	M	2**32-1	Anzahl der Zeilen je Datensatz für Pixelinformationen. Aus Performancegründen wird der Default-Wert '2**32-1' (d.h. 1 Strip) verbindlich vorgeschrieben.
Strip Byte Counts	279	M	*	Definiert die Länge eines jeden Strip-Datensatzes in Byte
Xresolution	282	M	=> 200	Die Anzahl der Pixel einer Einheit (Zoll) in x-Richtung
Yresolution	283	M	=> 200	Die Anzahl der Pixel einer Einheit (Zoll) in y-Richtung
Resolution Unit	296	M	2	Definiert die Einheit für die Variablen x/yResolution in Zoll (=2)
Page Number	297	M	*	Die Seitennr., falls ein Dokument aus mehreren Seiten besteht. Die erste Seite ist 0.
Date Time	306	M	*	Datum und Uhrzeit der Entstehung des Image in JJJ:MM:TT HH:MM:SS
Artist	315	K	*	IK-Nr. des Apothekenabrechners oder die dreistellige Nr. des DAV gem. Anlage 1 Nr. 5. Angabe nur erforderlich, wenn abweichend vom Inhalt des TAG "269 (Document Name)".
JPEGTables	347	K	*	Das Feld kann für die Angabe der JPEG Quantisierungsmatrix oder der Huffman Tabelle verwendet werden, welche für die JPEG Komprimierung verwendet wurden. Optionale Angabe bei Graustufen- und Farbbildern mit JPEG-Komprimierung (Compression = 7). Dieses Tag ist bei bitonalen Schwarzweiß-Bildern mit Compression = 4 nicht anzugeben.
YCbCrSubSampling	530	K	[2, 2] oder [2, 1]	Optionale Angabe der Subsampling-Faktoren beim Farbschema "YCbCr" (Photometric Interpretation = 6)
ReferenceBlackWhite	532	K	[0, 255, 128, 255, 128, 255]	
Next IFD Offset		M		Zeiger auf das nächste Image. Wenn dieser Wert = 0 ist, dann ist das Ende der Datei erreicht. Dieser Datensatz hat keine TAG-Nr.
Privat-Tag	=> 32768	K		TAG zur freien Verfügung des Imageerstellers. Eine Auswertung durch den Imageempfänger ist nicht vorzusehen.

Hinweis:

Im Image File Directory (IFD) sind die in der oben stehenden Tabelle gelisteten TIFF-Tags zu verwenden (ausgenommen die privaten Tags ab Nr. 32768). Weitere Tags sollten nicht zur Abweisung führen sondern ignoriert werden.

Vereinbarung zur Datenübermittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 6	Seite: 1	Stand: 16.06.2016
Fehlerverfahren				

(1) Nach der Datenübermittlung werden die Datenträger und die Datensätze durch den Empfänger geprüft. Die Prüfung erfolgt in folgenden Abstufungen:

Stufe	Inhalt
1	<ul style="list-style-type: none"> - Lesbarkeit des Datenträgers - Entpackbarkeit der ZIP-Datei - Entschlüsselbarkeit der Datei - Zulässigkeit der Kommunikationsbeziehung - Vollständigkeit der Lieferung - Korrekte Reihenfolge der Lieferung
2	<ul style="list-style-type: none"> - Archivaufbau - Dateiaufbau - Segmentaufbau - Syntax der Datenelemente - Vollständigkeit TAG je Image - Syntax der TAG - Existenz der Binärdaten
3	<ul style="list-style-type: none"> - Zulässige Verwendung der Schlüssel - Schlüsselaufbau

(2) Werden bei den Prüfungen nach den Stufen 1 bis 3 Mängel festgestellt, die eine ordnungsmäßige Übernahme und Weiterverarbeitung der Daten beeinträchtigen, so wird grundsätzlich die beanstandete Datei innerhalb des Übermittlungsarchivs abgewiesen.

(3) Der Absender ist unverzüglich mittels eines Fehlerprotokolls über die Abweisung der Datei zu unterrichten. Er ist seinerseits verpflichtet, die Fehler zu berichtigen und alle Daten der abgewiesenen Datei nach Korrektur erneut zu übermitteln.

(4) Das Fehlerprotokoll wird dem Absender übermittelt. Zusätzlich ist/sind der/die Originaldatenträger unverändert zurückzusenden.

Vereinbarung zur Datenüber- mittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 7	Seite: 1	Stand: 16.06.2016
Annahmestellen				

- (1) Die zu übermittelnden Daten werden den Annahmestellen der Krankenkassen zugeleitet.
- (2) Die Annahmestellen der Krankenkassen werden den übermittelnden Stellen von den Krankenkassen, deren Landesverbänden oder deren Spitzenverbänden mitgeteilt.
- (3) Es sollte angestrebt werden, Annahmestellen je Bundesland je Krankenkassenart auf eine Stelle zu beschränken.

Vereinbarung zur Datenüber- mittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 8.1	Seite: 1	Stand: 16.06.2016
Schlüsselverzeichnisse / Informationsstrukturda- ten Fehlernummernverzeichnis				

(1)Fehlernummernverzeichnis

Das Fehlernummernverzeichnis ist nach Abschnitt 8 der Technischen Anlage 3 in der jeweils gültigen Version zu verwenden.

Vereinbarung zur Datenübermittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 8.2.1	Seite: 1	Stand: 16.06.2016
Schlüsselverzeichnisse / Informationsstrukturdaten Schlüsselverzeichnis - Imagename				

Schlüsselbezeichnung:	Imagename
Schlüsselbeschreibung:	Imagebezeichnung entsprechend Aufbau der Belegnummer nach Anlage 1 Nr. 5
Pflegende Stelle:	Technische Kommission der Vertragspartner
Schlüsselgröße (Stellenanzahl):	18

Stellen	Inhalt	Bemerkung
1	Abrechnungsjahr	
2 - 3	Abrechnungsmoat	mit führender Null
4 - 11	Zählnummer	
12 - 18	Identifikationsmerkmal der Stelle, die das Image und den Datensatz erzeugt	- Institutionskennzeichen ohne die ersten beiden Stellen (Klassifikation) oder dreistelliges Identifikationsmerkmal mit führenden Nullen (s. Tabelle)

dreistelliges Identifikationsmerkmal	Abrechnungsstelle
001	VSA Verrechnungsstelle der Süddeutschen Apotheken GmbH
002	Apotheken-Rechen-Zentrum GmbH Darmstadt
003	Rechenzentrum nordrhein-westfälischer Apotheken GmbH
004	Norddeutsches-Apotheken-Rechenzentrum NARZ
005	Rezeptabrechnungsstelle Berliner Apotheker GmbH
006	Apotheken-Verrechnungsstelle Dr. Carl Carstens GmbH & Co. KG
007	Apotheken-Verrechnungsstelle Südhannover Sigrid Schneiderat
008	Schweriner Apothekenrechenzentrum GmbH
009	Rechenzentrum für Apotheken Hildegard Schröter
010	Apotheken-Abrechnungen Organisation L. Neumann GmbH
011	AVP Apotheken Abrechnungstreuhand von Platen
012	Apotheken u. Ärzte Abrechnungszentrum Dr. Güldener KG

Vereinbarung zur Datenüber- mittlung nach § 300 SGB V	Technische Anlage 4	Abschnitt 8.2.1	Seite: 2	Stand: 16.06.2016
Schlüsselverzeichnisse / Informationsstrukturdaten Schlüsselverzeichnis - Imagename				

dreistelliges Identifikations-merkmal	Abrechnungsstelle
013	Rechenzentrum Hünxe
014	Apothekenverrechnungsstelle M Dierssen - R. Scholz
015	Apotheken-Verrechnungsstelle Helmut Weil
016	ARZ Service GmbH, Finowfurt
017	Inkassobüro Seeger, Bückeberg
018	Apothekenverrechnungsstelle Emil Herpel GmbH, Brakel
019	Rechenzentrum Hünxe Norbert Staude GmbH, Wesel, Bremervörde
020	Rechenzentrum HSB, Brakel
021	Apothekenverrechnungsstelle Berlin
022	Rezeptabrechnungsstelle Katharina Stein, Berlin
023	Datenverarbeitungszentrum Suhl GmbH
024	Rechenzentrum für Berliner Apotheken Stein und Reichwald GmbH
025	Schweriner Apothekenrechenzentrum GmbH Filiale Berlin
026	Databuch GmbH, Gelsenkirchen
027	Apothekenrechenzentrum Wünsch GmbH
028	ARZ Service GmbH, Niederlassung Bremervörde
029	ARZ Service GmbH, Niederlassung Wesel
030	Abrechenzentrum APS All Pharma Service GmbH
031	ARZ Service GmbH, Haan
032	Severins GmbH, Wesel
033	Novadentis GmbH, Stuttgart